

Erhebung von Kontaktdaten im Rahmen einer ggf. notwendigen Nachverfolgung bei Ausbruch einer SARS-CoV 2 Infektion

Um die Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 zu ermöglichen, sind wir dazu verpflichtet, Daten der Anwesenden zu erfassen. Es reicht die Erfassung je **eines Vertreters** der anwesenden Haushalte!

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

PLZ und
Wohnort: _____

Ankunftszeit: _____ Uhr

Eine Übermittlung der Daten erfolgt im Hinblick auf den oben genannten Zweck ggf. ausschließlich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben spätestens vier Wochen nach Ausrichtungstermin unwiderruflich gelöscht!

15. August 2020

Unterschrift